

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830**

26.12.1830 (Nr. 357)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 357.

Sonntag, den 26. Dezember

1830.

## Badischer Geschichtskalender.

Am 26. Dez. 1612 wurde Ernestina Sophia, Prinzessin von Baden, geboren. Ihre Eltern waren Markgraf Georg Friedrich von Baden und dessen Gemahlin Juliane Ursula, eine geborne Wild und Rheingräfin.

### Baden.

Zu Abgeordneten in die zweite Kammer der Landstände wurden ferner gewählt:

Für den Wahlbezirk der Stadt Baden, der Geistliche Rath und Pfarr-Rektor Herr von Kuppenheim;  
für den 25ten Aemter-Wahlbezirk der Aemter Baden (mit Ausnahme der Stadt), Gernsbach und Steinbach, Karl Wieland, Schiffer von Gernsbach;  
für den 15ten Aemter-Wahlbezirk (Oberamt Emmendingen), Posthalter Kreglinger daselbst.

### Frankreich.

Pariser Börse vom 20. Dezember.

Die Fonds blieben beinahe auf denselben Preisen, wie vergangenen Samstag. 3proz. 56, 50 auf 56, 90; die 5proz. von 86, 09 auf 86, 90; die Dukati von 57, 50 auf 58, 30, und die ewige Rente von 45 $\frac{1}{2}$  auf 45 $\frac{1}{2}$ .

Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. Dez.

Die Kammer setzt die Verathschlagung über das Nationalgardegesetz fort, und nimmt die Artikel 21 — 29 an. Hr. Keratry beehrte sodann Auskunft über den Zustand von Paris, und sagte, die Hauptstadt kann im Angesicht der Anarchisten, mit welcher Maske sie sich auch decken, nicht stumm bleiben. Ihm erwiderte Hr. Laffitte: Wir erwarteten, daß Auskunft von uns begehrt würde. Unser Zweck war, den anvertrauten Schatz der öffentlichen Freiheiten zu bewahren; nun werden Besorgnisse verbreitet, man fürchtet für den König, für die Kammern, für die Rechtspflege, das heißt für Frankreich. Die Regierung trifft Maasregeln, als ob Gewisheit vorhanden wäre aber, weder die Regierung noch Sie werden überfallen. Das Gesetz behält seine Gewalt, oder Niemand thut seine Pflicht; allein Alles ist bereit, und Niemand wird seinen Posten verlassen. Die Feinde der öffentlichen Ruhe haben einen Vorwand zur Uebertretung der Gesetze ergriffen. Die Regierung hat keine Meinung über einen Prozeß auszusprechen. Sie hat gesagt, mit freiem Gewissen werde Recht gesprochen; sie hat gesagt: ich werde die Gesetze beobachten lassen. Thäte sie dies nicht, so verriethe sie das Land. Den Feinden des Landes ist Ordnung unverträglich; dieß ist die Ursache der Unruhen, wenn letztere wirklich vorhanden sind. Sie können darauf zählen, daß die Ordnung geschäft,

der König, die Sicherheit der Bürger, und das Eigenthum in Ehren gehalten werden. Die Regierung zählt auf die Bevölkerung von Paris, auf die Nationalgarde und auf ganz Frankreich, daher sind die Besorgnisse übertrieben. Jedenfalls wird Regierung, Bürger, Heer und jedermann seine Pflicht thun, und das Gesetz behält seine Gewalt. Nach ihm hielt Odilon Barrot mit fester männlicher Stimme eine gehaltvolle Rede, welche das Gleiche zu beweisen suchte, und mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde.

Paris, den 21. Dez. Das Journal des Debats schreibt: Diesen Morgen wurden 2 Proklamationen, welche an die Pariser Bürger gerichtet sind, und sie während des Verlaufs des Prozesses der Ex-Minister zur Ruhe und Handhabung der Ordnung auffordern, eine von Hrn. Odilon Barrot, Präfekten des Seinedepartements, und die andere vom Grafen Treillard, Polizeipräfekten, an die hiesigen Straßenecken angeheftet. Das Volk las sie mit lebhafter Theilnahme. Ansänglich war alles ruhig, und erst gegen 3 Uhr des Nachmittags gab es einige Zusammenläufe bei der Pairskammer, die sich aber sehr ruhig verhielten. Erst gegen die Nacht hin wurden einige gehässige Ausdrücke gehört, welche die Nationalgarde aber sogleich unterdrückte. Die Pairs schlossen die Sitzung etwas früher, und nachher, als die Nacht angebrochen war, leerte die Nationalgarde, jedoch in aller Ruhe, den Platz von der daselbst versammelten Volksmenge.

Die Gazette de France fügt hinzu: auch die Nacht hindurch sey es ruhig geblieben, und die sich am Morgen bildenden Zusammenläufe seyen nicht zahlreich und ohne Gährung gewesen.

— Der Constitutionnel schreibt: Heute um 3 Uhr wurde auf dem Châteletplatze ein Individuum verhaftet, das Geld unter das Volk theilte, und ihm sagte, nach dem Luxemburg müßt ihr geben meine Freunde...

— Bisher war die Nationalgarde und die Municipalgarde, welche die Posten des Luxemburg besetzt, nicht mit Patronen versehen, und man versichert, es werden ihr keine vertheilt. Dieß ist eine löbliche Klugheitsmaasregel. Würde einmal die moralische Kraft, der leidentliche Widerstand der bewaffneten Bürger nicht mehr hinreichen, so würden auch die Patronen nichts mehr nützen.

— In dem Journal de Grenoble vom 16. Dez. liest man: Briefe von la Tour du Pin und du Pont de Beauvoisin vom 12. und 13. d. M. berichten, daß in Chambray die vollkommenste Ruhe herrsche. Nur wenige Destreicher halten die Ufer des Po besetzt, und nichts scheine anzuzeigen, daß diese Truppen im Sinne hätten, über diesen Fluß zu setzen, um sich über Piemont zu verbreiten.

— Das Memorial Bodelais sagt: der Graf v. Harcourt, französischer Gesandte an dem spanischen Hofe, sey in Bordeaux angekommen.

— Die Revolution berichtet heute von einem Brief von Edinburg, in dem es heiße, die Herzogin von Angouleme, an der Wassersucht leidend, sey ihrem Ende nahe.

— Durch eine Ordonnanz vom 17. Dez. ist das Wahlkollegium des 4. Bezirks im Niederrhein auf den künftigen 23. Januar nach Straßburg einberufen, um einen Deputirten an die Stelle des verstorbenen Hrn. Benjamin Constant zu wählen.

— Der Temps schreibt: Wir haben die englischen Blätter bis zum 17. erhalten. Sie enthalten nichts Bemerkenswerthes. Nur heiße es darin: wir sind ohne Nachrichten über Frankreich, und dieser Umstand hat nicht die beste Wirkung auf die Fonds gehabt. Die Konsols schlossen zu  $81\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ .

#### Prozeß der Minister.

Sitzung des Pairsgerichtshofs vom 18. Dez.

In dieser Sitzung nahm der Generalprokurator Persil, einer der Kommissäre der Deputirtenkammer, das Wort, um die Anklage auszuführen. Er bezeichnete im Eingang seiner Rede die Nothwendigkeit der Lehre von der Verantwortlichkeit der Minister, als ein Lebensprinzip repräsentativer Verfassungen. Sodann berührte er das Geschichtliche der vormaligen Regierung von der ersten Restauration bis zu den Ordonnanzen, um darzutun, daß Karl X., im Gegensatz zu seinem Vorgänger, kein Freund der konstitutionellen Prinzipien, sondern vielmehr der absoluten Ideen gewesen sey, daß letztere bereits unter dem Ministerium Villèle Wurzel gefaßt, der in einem Partii-Interesse, nämlich dem der alten Aristokratie (Emigranten), verwaltet habe. Dies vorangestellt, gieng er zu den speziellen Vergehen der angeklagten Minister über, die sich in dem Inhalt der Ordonnanzen und was darauf folgte, ergeben. Dieser Theil des Vortrags umfaßt sämtliche Punkte der Anklage, wie sie sich aus den bisherigen Prozeduren herausstellen; sie werden nach den Verhören und Prozeduren gewürdigt, und mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verglichen. Unter drei Hauptpunkte faßt er endlich die Anklage zusammen: 1) Mißbrauch der Gewalt, um die Wahlen zu verfälschen, 2) willkürliche und gewaltsame Veränderungen der besondern Institutionen, und 3) Verletzung der öffentlichen Sicherheit und Aufreizung zum Bürgerkrieg. — Er sucht sodann den Antheil jedes Einzelnen der Minister an diesen Klagepunkten zu begründen, geht die ganze Reihe der Ereignisse und der einwirk-

enden Verhältnisse durch, bestimmt darnach die Schuldhaftigkeit einzeln wie im Gesammten, und schließt mit folgenden Worten: „ich will blos zu ihrer Gerechtigkeit sprechen, doch sage man nicht, man müsse die Großmuth der Sieger befolgen. Sie werden der Trauer Frankreichs durch die eclatante Genugthuung entsprechen, die Frankreich von Ihnen zu erwarten berechtigt ist.“ Nach einem Incidenzpunkt, wo H. von Peyronnet eine irrige Stelle der Anklage, die ihn eines strafbaren Zirkulars in den Wahlen beschuldigt, mit Erfolg und der Wahrheit gemäß widerlegt und berichtigt, nahm Hr. v. Martignac, der Verteidiger des Prinzen Polignac, das Wort. Die tiefste Stille herrschte im Saal. Er begann wie folgt: „Eine jener großen Erschütterungen, welche die Vorsehung ohne Zweifel erlaubt, um die Völker und die Könige zu belehren, haben eine Dynastie gestürzt, einen Thron erhoben und auf neuen Grundlagen eine Monarchie begründet. Der Fall des Thrones, die neuen Gewalten, die auf den Trümmern der gestürzten Gewalten sich aufbauen, bieten der Betrachtung das größte Beispiel der Wechselfälle dar, denen das Leben der Menschen, das Leben der Staaten unterworfen ist. Die Höhen Schottlands bergen nun den mächtigen Monarchen, dessen Armeen die Wellen der Barbarei stürzten; wenige Tage nur bezeichnen den Zwischenraum zwischen dem Sieg und dem Fall — alles ist verändert! Eine andere Fahne weht von unseren Häusern, ein anderer Eid ruft Gott zum Zeugen an, und die Grundlagen der Staatsordnung sind anders bestimmt. Mitten unter diesen flüchtigen und wechselnden Ereignissen und Zerstörungen bleibt Eines nur unwandelbar, ewig, leidenschaftlos — es ist die Gerechtigkeit! — Hr. v. Martignac führte nun zuerst das ihm Persönliche, nämlich das Nähere der von dem Fürsten Polignac an ihn ergangenen Aufforderung zur Uebnahme seiner Vertheidigung, aus; es liegt, sagte er, in dem Ruf eines bedrohten Mannes etwas Gebietendes, das bezingt und hinreißt. — Er gieng sodann in die allgemeinen Ursachen ein, welche allmählich das Ungewitter über den Thron heraufbeschworen, dessen Ausbruch ihn zertrümmern mußte. Die Gedankenreihe war im Wesentlichen folgende: Die Revolution von 1789 hatte zahlreiche Schlachtopfer veranlaßt, ihre Sichel selbst in der königlichen Familie gewüthet. Die Ereignisse vom Jahr 1814 führten letztere zurück. Ludwig XVIII. gab Frankreich die Charte, überzeugt daß die Institutionen eines guten Königs das Glück des Volks begründen müssen; Er gab sie, Kraft seines Geburtsrechtes. Die Charte wurde von dem Volke mit Jubel aufgenommen, sie fand nur bei den Anhängern der untergebenden Gewalten keinen Beifall, sonst hätte sie ein Pfand der Eintracht bleiben müssen. — Neue Ereignisse traten ein, der kriegerische Regent (Napoleon) kam wieder; nochmals mußte die königliche Familie ins Ausland flüchten; fremde Hülfe führte abermals die Bourbonen zurück, — aber die gewaltsamen Reaktionen hatten die Herzen entfremdet; die Saat des Hasses und der

Zwietracht war ausgestreut, ein heimlicher Krieg untergrab die Zufriedenheit, erfüllte die Dynastie mit Besorgnissen. Die versöhnende Verständigung wäre möglich gewesen, sie wurde jedoch durch diese Besorgnisse, durch die Stellung der höhern Geistlichkeit, die Einwirkung der Anhänger des Bergangenen, und im Gegensatz durch die fürchterliche Schritte der Liberalen verhindert und erschwert. Das Mißtrauen herrschte vor, und das Ministerium Martignac, welches eine Ausgleichung sich vorgesetzt, mußte dem Ministerium Polignac weichen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Journal Universel theilt uns das auf außerordentlichem Wege ihm zugeworfene Urtheil des Pariser Gerichtshofs in dem Prozesse der Exminister vom 21. Dez. um Mitternacht, mit. Es heißt darin: Nach gründlicher Berathung verlas der Präsident, Hr. Pasquier, mit bewegter Stimme folgendes Urtheil: In Betracht des Beschlusses der Deputirtenkammer, nach Anhörung der Kommissäre dieser Kammer und der Verteidigung der Beklagten; in Betracht, daß durch die Ordonnanzen vom 25. Juli die konstitutionelle Charte von 1814, die Wahlgesetze, welche die Pressfreiheit versicherten, verletzt, und die legislative Gewalt von der königlichen Macht usurpirt wurde; in Betracht, daß wenn auch der persönliche Wille Karls X. den Entschluß der Beklagten herbeiführen konnte, dieser Umstand sie keinesweg von der gesetzmäßigen Verantwortlichkeit freispricht; in Erwägung, daß aus den Debatten erhellt, daß August J. A. v. Polignac in seiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen, als interimistischer Kriegeminister und Präsident des Ministerrathes; Peter Denis Graf von Peyronnet als Minister des Innern; Johann Claudius B. B. Chamelauze, als Siegelbewahrer und Justizminister, und Marital C. A. P. W. Graf von Guernon Ranville, als Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichtes, sämtlich nach dem Art. 13 der Charte von 1814 verantwortlich, die Ordonnanzen vom 25. Juli kontrahirt haben, deren Ungesetzmäßigkeit sie selbst anerkennen; daß sie sich bemühten, die Vollziehung derselben zu erwirken, und dem Könige rathen, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären, um durch die Gewalt der Waffen über den gesetzmäßigen Widerstand der Bürger zu siegen; erwägend, daß diese Akte durch den Art. 5 der Charte von 1814 als Hochverrath konstituiert worden; erklärt der Parisergerichtshof sie des Verbrechens des Hochverraths für schuldig.

Erwägend ferner, daß kein Gesetz eine Strafe für den Hochverrath festsetzt, und der Gerichtshof hier ein eigenes an die Stelle treten zu lassen gezwungen ist; In Betracht des Art. 7 des Code pénal, welcher die Deportation zu den anwendbaren und infamirenden Strafen rechnet; des Art. 17 desselben Gesetzbuchs, der festsetzt, daß die Deportation auf Lebenszeit geschieht; des Art. 18, der bestimmt, daß diese Strafe den bürgerlichen Tod nach sich zieht; des Art. 25 des Code civil, der die Wirkungen dieses Todes feststellt; erwägend, daß außer dem Kontinentalterritorium von Frankreich

kein Ort besteht, wohin die zu dieser Strafe Verurtheilten gebracht und gefänglich festgehalten werden könnten; verurtheilt der Gerichtshof den Fürsten von Polignac zu lebenslänglicher Haft auf dem Kontinentalterritorium des Königreichs, zum Verluste seiner Titel, Graden und Würden, und zum bürgerlichen Tod, wie zu den andern Wirkungen, welche die Deportation nach sich zieht; und die H. von Peyronnet, Chamelauze und Guernon-Ranville, zu lebenslänglicher Haft und gesetzmäßiger Interdiction nach den Art. 28 und 29 des Code pénal, wie auch zum Verluste aller ihrer Titel, Graden und Würden; verurtheilt ferner sämtliche vier Herren zu persönlicher und solidarischer Zahlung der Prozeßkosten; verfügt weiter, daß gegenwärtiges Urtheil durch einen Boten der Deputirtenkammer übermacht, gedruckt, in Paris und in den andern Gemeinden des Reichs angeschlagen und dem Justizminister übersandt werde, damit dieser für den Vollzug desselben Sorge.

— Die Minister wurden um halb 4 Uhr nach Vincennes gebracht. Sie verließen den kleinen Luxembourg durch die Straße Madame. Sie waren alle 4 in einem von 50 Kavalleristen der Nationalen und Munitzpalgarde eskortirten Wagen, der über die äußern Bourlevards, der Barrière de l'Enfer und die Brücke von Austerlitz seinen Weg nahm.

In dem Augenblicke, wo das Urtheil ausgesprochen wurde, herrschte die vollkommenste Ruhe in Paris.

#### Niederlande.

Der Courier de la Meuse schreibt: die Holländer beschäftigen sich gegenwärtig auf der Insel Cadzand, die Plätze von Brestens, Dostbourg, Usendyk und Schondyke zu befestigen.

— Von Haag heißt es: Die mobile Armee von Bresda und der Umgegend erhalte täglich Verstärkungen, und habe eine Stellung eingenommen, in welcher sie den Feind, überall wo er angreifen würde, zurückschlagen könnte. Auch die Marine hat in der Bai von Dordrecht eine Seemacht versammelt, die schon im Strande war, 7 Divisionen von Kanonierschaluppen nach Brielle, Helvoetsluis, Philipsland, Slaat, Nimwegen, Grane und St. André zu schicken.

#### Rußland.

Petersburg, den 11. Dez. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Geleitet von dem Grundsatz, alle übelwollenden Versuche, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bezwecken, offenkundig zu machen, haben Sr. Maj. der Kaiser Allerhöchst anzubefehlen geruht, den Inhalt der vorgestern Nacht Sr. Maj. zugekommenen Berichte Sr. Kais. Hoh. des Césars erwisch vom 30. Nov. (1. Dez.) über einen abscheulichen Verrath, welcher in Warschau statt gefunden hat, allgemein bekannt zu machen.“

Hier folgt die Aufzählung der bekannten Vorfälle vom 29. u. 30. Nov. und 1. Dez. Weiter heißt es dann:

„Gleich nach Eingang obiger betrübender Nachricht

ten haben Se. Majestät der Kaiser die strengsten und entscheidendsten Maasregeln zur Unterdrückung des in Warschau ausgebrochenen Aufruhrs und zur Wiederherstellung der Ruhe angeordnet. Das lithauische abgesonderte Korps hat zu diesem Ende Ordre erhalten, vollständig sogleich in die Gängen des Reiches Polen einzumarschiren. Das 1ste Infanteriekorps und das 3te Reservekavalleriekorps rücken nach, bis an die Gränze Polens, und machen dort Halt, um im Falle der Noth die Offensive zu verstärken. Die Kantonnierungsquartiere des 1sten Infanteriekorps in den westlichen Gouvernements werden unverzüglich von andern Truppen aus dem Innern des Reiches besetzt werden.

— Dasselbe Blatt meldet ferner: „Se. M. der Kaiser geruhten gestern nach der Wachtparade die Offiziere um sich zu versammeln, um sie das beklagenswerthe Ereigniß von den Lippen Sr. Maj. selbst vernehmen zu lassen. Die Worte, aus der Tiefe eines gerührten und mittheilsvollen Vaterherzens, ergriffen unwiderstehlich die Gemüther, die sich mehr als je von heiliger Inbrunst für den geliebtesten der Monarchen durchglüht fühlten. Die treuen Vertheidiger des Vaterlandes umfaßten die Hände und Kniee des Kaisers, und indem sie unter Thränen inniger Nührung ihr Hurrah ertönen ließen, erneuerten sie den im Angesichte Gottes geleisteten Schwur unverbrüchlicher Treue und das Gelübde, für Ihn, für Nikolaus den letzten Blutstropfen zu opfern: Offiziere, die von der Wachtparade in den Kreis der Ihrigen zurückkehrten, sprachen von dem feierlichen Auftritte mit klopfendem Herzen und halberstickter Stimme, und die Zuhörer lauschten stumm und bezaubert im Stillen zu Gott um Segen für Seinen Gesalbten.“

— Am 4. d. erkrankten in Moskau an der Cholera 22 Personen; es genasen 47 und starben 9. Am 5. erkrankten 18; es genasen 61 und starben 15. Am 6. erkrankten 23; es genasen 17 und starben 9. Am 7. Morgens lagen 854 Personen krank, von denen 205 große Hoffnung zur Besserung gaben.

Odessa, den 1. Dez. Vom 13. bis zum 26. Nov. erkrankten hier zwei Personen mit Anzeichen der Cholera; eine davon genas, so daß im Ganzen nur noch 5 Kranke übrig sind.

#### Polen.

Die preuß. Staatszeitung schreibt Folgendes aus Warschau vom 16. Dez.:

Der Oberst Turno, welcher (wie bereits gemeldet worden) Se. kais. Hoh. den Großfürsten Csesarewitsch bis zur Gränze des Königreichs geleitet hat, ist gestern hierher zurückgekehrt.

Zur Beschleunigung der Arbeiten an der Befestigung der Vorstädte Warschau's, welche zeitlich etwas langsam betrieben wurden, hat der Diktator Chlopicki eine Proklamation an die Bewohner der Hauptstadt erlassen,

worin er sie zu regerem Eifer auffordert, und ihnen anbefiehlt, sich in Hinsicht der bei der Fortifikation zu leistenden Dienste vor dem Munizipalrathe zu melden, dessen Präsident einem Jeden seinen Posten anweisen soll.

Durch eine Verordnung der provisorischen Regierung werden die Regeln bekannt gemacht, nach welchen sich die Reiterei des allgemeinen Aufgebots zu bilden hat.

Ein hiesiges Blatt meldet ferner, daß man in der Gegend von Czestochau starken Kanonendonner gehört haben wolle.

Die Polizeibehörde hat alle Personen, von denen sie ausfindig machen konnte, daß sie in den ersten Tagen des Volksaufstandes an Plünderung und Raub nur theilnehmend Theil genommen oder dazu behülflich gewesen sind, festnehmen lassen und sie den Kriminalgerichten zur Verhängung der ihnen gebührenden Strafe übergeben.

#### Preussen.

Berlin, den 19. Nov. Zu Münster fand am 12. d. M. die Eröffnung des dritten westphälischen Landtages in herkömmlicher Weise statt. Am 13. um Mittag begann der Landtag seine Arbeiten mit einer vorbereitenden Sitzung.

#### Baiern.

München, den 26. Dez. In der verstorbenen Woche ist aus dem Rheinkreise eine Deputation des dortigen Handelsstandes dahier angekommen, um im Namen ihrer Kommittenten Sr. Maj. dem König eine Bittschrift zu überreichen, in welcher die Wünsche des Rheinkreises in Betreff der Mauthangelegenheiten vorgebracht werden. Der Deputirten sind drei, nämlich aus Zweibrücken, Landau und Dürkheim. Ihre Wünsche sollen vorzüglich dahin gehen, daß entweder die Mauth ganz wegsallen, oder mit Baden eine Handelsvereinigung bewerkstelligt werden möge. Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. diese Deputation sehr gnädig zu empfangen geruht, und die befriedigendsten Zusicherungen gemacht.

— Am 15. d. wurde dahier die schon seit längerem protektirte Kaufmannsstube, zum Schutze einer Münchener Börse eröffnet. An der Spitze derselben steht das Eichtal'sche Haus.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- und Beobachtungen.

24. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3/4	3,5 R.	—0,2 G.	64 G. Windstille
M. 2	27 3/4	2,3 R.	0,1 G.	65 G. Windstille
N. 8 1/4	27 3/4	1,9 R.	—0,5 G.	63 G. Windstille

Erdb — Schnee.

Psychrometrische Differenzen: 1.7 Gr. - 1.2 Gr. - 1.7 Gr.

Verleger und Drucker: F. Mackos.